

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerschrift: Tagesblatt Riessa.
Gesamt Nr. 20.

Das Riessaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Riessa, des Finanzamts Riessa und des Hauptzolamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachkonto: Dresden 1539
StraÙe Riessa Nr. 52.

Nr. 148.

Donnerstag, 28. Juni 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Riessaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für Juni 6500.— Mark einschl. Bringerlohn. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages (bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riessa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riessa.
Geschäftsführer: Westphal Nr. 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riessa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riessa.

Su der nach neuerlicher Anordnung am 2. Juli dieses Jahres vorzunehmenden Arbeiterzählung

werden den Ortsbehörden die Vordrucke rechtzeitig zur Verteilung an die auf diesen beschriebenen Gewerbesunternehmer von hier aus gegeben. Die Unternehmer haben diese Vordrucke am 2. Juli dieses Jahres ordnungsmäßig auszufüllen, mit ihrem vollen Namen zu unterzeichnen und hierauf angefügt an die Ortsbehörde zurückzugeben.

Anlagen, auf welche die Gewerbeordnung keine Anwendung findet und die nicht unter Nummer 1-4 des Vordruckes fallen (z. B. landwirtschaftliche Nebenerwerbe, wie Brennweindrennerien), auch wenn bei ihnen durch elementare Kraft bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, sind bei der Zählung nicht zu berücksichtigen.

Von den Ortsbehörden sind die ausgefüllten Böllbogen ohne Erinnerung längstens bis zum 5. Juli 1923 hierher einzuliefern.

Großenhain, am 27. Juni 1923. 470 D. Amtshauptmannschaft.
Auf Blatt 647 des Handelsregisters ist heute eingetragen worden die Firma: Julius Ehlers in Weiba und als deren Inhaber der Kaufmann Ernst Julius Ehlers in Weiba. Angegebener Geschäftszweig: Handel mit Eisen, Metall und Utensilien.
Amtsgericht Riessa, den 26. Juni 1923.

Die Kreisbauernschaft Dresden mit dem Kreisbauernrat hat den von den städtischen Kollegien beschlossenen XXVI. Nachtrag zur hiesigen Gemeindefeuerordnung betr. den Wohnungsbauabgabebefreiungssatz genehmigt.

Dieser Nachtrag liegt vom Tage der Bekanntmachung an zur Einsichtnahme 14 Tage in unserer Steuerkasse aus.

Der Rat der Stadt Riessa, am 26. Juni 1923. Stm.
Der Aufschlag auf die am 5. März 1921 festgesetzten Grundgebühren für die Schornsteinreinigungen wird ab 1. Juli 1923 auf 30 000% erhöht.

Der Rat der Stadt Riessa, am 27. Juni 1923. Nr.
Betr.: Bewertung der Natural- und Sachbezüge und der Deputate für den Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Auf Anordnung des Herrn Reichsministers der Finanzen werden mit Wirkung vom 1. Juli 1923 ab die Werte

a) für Verpflegung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung auf das Achtfache, b) der Deputate auf das Vierfache

der in Nr. 56 der „Sächsischen Staatszeitung“ vom 7. März 1923 veröffentlichten Wertes erhöht. Der Wert der Wohnung für Deputatenspanner in der Land- und Forstwirtschaft beträgt jedoch wie bisher auch in Zukunft 1 200 M. für Unverheiratete und 2 400 M. für Verheiratete. Die volle freie Station beträgt nunmehr für die einzelnen Gruppen der Arbeitnehmer:

Gruppe	I	II	III
jährlich:	2 880 000 M.	3 840 000 M.	4 800 000 M.
monatlich:	240 000	320 000	400 000

Vertikales und Sächsisches.

Riessa, den 28. Juni 1923.

— Lichtbildervortrag des Vereins für Volksbildung und Kunstpflege Riessa-Gröba. Der am Mittwoch abend in der Turnhalle Gröba veranstaltete Vortragabend sollte einmal weiteren Kreisen die Entstehung eines Films vor Augen führen. Der Vortragende, Redakteur Dominik Meißner, wies einleitend darauf hin, daß das Kino für viele Tausende das einzige Theater sei, daß aber auch eine gewisse Kinomäßigkeit Platz gegriffen habe. Das liege an der hauptsächlich auf Profitinteresse eingestellten Kinoindustrie, die immer mehr dem schlechten Geschmack Rechnung getragen habe, so daß sich ein Teil des Publikums von dem dargebotenen Ritz überläßt, ein anderer Teil aber abgestoßen fühle. Das Drama im Film sei eine falsche Richtung, sein ungeheurer Wert liege auf anderem Gebiete, nämlich zu belehrenden, Unterrichts- und wissenschaftlichen Zwecken. Redner gab dann einen kurzen Überblick über die Geschichte des Films und erläuterte unter Vorführung zahlreicher Lichtbilder die Herstellung eines modernen Filmbildes. Die dabei verwendete Technik mag manchem Zuhörer dieses Vortrages etwas Neues gewesen sein und mancher, der im Kino glaubte, das Abbild einer wirklichen Wunderwelt vor sich zu haben, wird erkannt haben, daß alles Schein, Alttirapen und Lüge ist, aufgebaut auf einer raffiniert arbeitenden Technik, die aber zu höherem Beruf ist, als zur Herstellung eines solchen der Massen verderbenden Spiels. Der Verlauf des Vortrages war stark — erfreulicherweise war viel Jugend vertreten — und die fesselnden Ausführungen des Vortragenden wurden aufmerksam und mit Interesse verfolgt. F. R.

Der Vortrag über Kleingartenwesen, der morgen, Freitag, abend im Höpnerschen Saale stattfinden sollte, ist auf später verschoben worden.

Der Chorverein Riessa unternimmt nach angestrebter Arbeit im Winterhalbjahr am kommenden Sonntag seinen Sommerausflug ins Rudental und nach Leisnig. Näheres ist aus dem Anzeigenteil der heutigen Nummer zu ersehen.

Arbeitsmarktbericht vom 17. bis 23. Juni. Die Gesamtbeschäftigung in dieser Berichtwoche zeigt im wesentlichen das gleiche Bild wie in der Vorwoche. Die leichte Besserung und die günstige Entwicklung in der Vermittlungszahl hielt weiter an. Ungünstig blieb die Lage für kaufmännische Angestellte und für ungelernete Arbeiter, aber auch für gelernte Arbeiter im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe und in der Zigarrenindustrie sowie im Bekleidungs- und Gastwirtsgeerbe.

Neue staatliche Starkstromleitung. Am 24. Juni ist die von den staatlichen Elektrizitätswerken gebaute 30 000-Voltleitung Blauen-Deisnig i. V., sowie das von der Betriebsdirektion Bergen der Kraftwerke Westsachsen im ehemaligen sächsischen Elektrizitätswerk Deisnig i. V. erbaute Umspannwerk Deisnig i. V. ohne Anstände den Betrieb übergeben worden. Die Anlage dient zur Belieferung des sächsischen Elektrizitätswerkes Deisnig i. V. und des Versorgungsgebietes der Kraftwerke Westsachsen, Betriebsdirektion Bergen.

Die sozialdemokratische Landtagsfraktion zu den Drohungen gegen Dr. Beigener. Wie gemeldet wird, beruht die sozialdemokratische Fraktion des sächsischen Landtages eine Erklärung gegen die Drohungen vor, die in den letzten Tagen gegen den Ministerpräsidenten Dr. Rejzner ausgesprochen worden

sind. Der Präsident ließ im Landtage eine Reihe dieser Drohbriefe unter den einzelnen Abgeordneten kursieren. Dr. Beigener, der zu einer Aussprache mit dem Reichsanwalt wegen der in Niederplanitz gehaltenen Rede nach Berlin kommen wollte, mußte die Reise aufschieben, da morgen im sächsischen Landtage ein Mißtrauensantrag und eine Interpellation wegen der Rede zur Verhandlung kommen.

— Pfarrer Dr. Höller das Opfer einer Anjamie. Dem Teufel-Zachendienst wird gefahren: Vor kurzem wurde in der Weise eine Erklärung des Pfarrers Lic. theol. Dr. Höller in Göbau veröffentlicht, in der dieser Kenntnis von einem Schreiben gab, daß ihm angeblich vom Ev.-luth. Landeskonfessorium zugesandt sein sollte und nach dem gegen ihn auf Veranlassung des Landesbischofs ein Disziplinarverfahren auf Anweisung eingeleitet worden sei wegen eines von ihm herausgegebenen Buches, das in mehreren Punkten gegen die Lehre der Konfessionsformel verstoßen sollte. Das Landeskonfessorium ließ daraufhin in der Öffentlichkeit erklären, daß ihm weder von einem Schreiben an Dr. Höller noch von einem gegen ihn eingeleiteten Disziplinarverfahren etwas bekannt sei. Dr. Höller hat bei Auforderung des Landeskonfessoriums, ihm das fragliche Schreiben einzuliefern, entprochen und es hat sich nun herausgestellt, daß das Schreiben eine große Fälschung darstellt. Das Konfessorium hat sofort eine Untersuchung gegen den unbekanntem Verfasser des Schreibens eingeleitet. Es wird vermutet, daß der Brief an Dr. Höller in der Voraussicht geschrieben worden ist, daß der Empfänger ihn veröffentlicht würde. Das hat der Briefschreiber aber sicher gewünscht, um damit kirchlich gestimmte Kreise angesichts der Synodalwahlen zu beeinflussen.

— Unterbringung von Werkstudenten während der diesjährigen Ferienzeit. Nach Vereinbarung der Reichsarbeitsverwaltung und der Wirtschaftshilfe der deutschen Studenten mit den Epibienorganisationen der Arbeitgeber und -nehmer in der Landwirtschaft sollen Studenten und Hochschulfer während der Ferienzeit, das ist von Ende Juli bis Mitte Oktober, zur Arbeitsleistung gegen tarifliche Entschädigung in die Landwirtschaft beim Landesamt für Arbeitsvermittlung hat im Einvernehmen mit den studentischen Arbeitsämtern sich mit den Vermittlungen einverstanden erklärt. Ein besonderer Bezug, der sich an die Bestimmungen des landwirtschaftlichen Tarifvertrages hält, regelt das Arbeitsverhältnis. Es sind Vorkehrungen getroffen, daß Benachteiligungen von Erwerbslosen vermieden werden. Arbeitgeber, die gewillt sind, Studenten für die ganze Ferienzeit einzustellen, haben, wenn sie sich noch nicht bei ihrer Berufsvertretung dafür eingetragen haben, unter Angabe der Zahl und genauer Adresse mit Bahnstation sich bis 1. Juli 1923 an das Landesamt für Arbeitsvermittlung, Dresden-A., Anstaltsgäßchen 11., schriftlich zu wenden. Der Bescheid über die Zuteilung erfolgt rechtzeitig spätestens bis zum 15. Juli 1923.

— Die Not der Kriegsoffer. Die Nachrichtenhefte der Staatskanzlei schreibt: In Nr. 136 der Leipziger Volkszeitung vom 14. Juni 1923 ist unter der Epibienmarke „Internationaler Bund der Kriegsoffer“ u. a. auf die ungeheure Not der Kriegsoffer hingewiesen und hieran die Schuld dem Landesamt für Kriegserlöse in Dresden beigegeben, weil dieses nichts zur Verringerung der Not unternimmt. Es sei feststehende Tatsache, daß Kriegsoffer weniger Rente erhalten als die Stabmännchenunterstützung

Die neuen Werte können auf Grund der in Nr. 56 der „Sächsischen Staatszeitung“ veröffentlichten Werte leicht errechnet werden; sie werden auch von den Finanzämtern zum Ausgabengebrauch gebracht. Von der Veröffentlichung der einzelnen Werttabellen wird deshalb abgesehen. Ueberdrucke, aus denen die Werte vom 1. März 1923 ersichtlich sind, können bei den Finanzämtern gegen geringes Entgelt entnommen werden.

Gleichzeitig hat der Herr Reichsminister der Finanzen angeordnet, daß auch die Werte der den Arbeitnehmern in der Tabakindustrie ohne besonderes Entgelt gelieferten Freizigaretten auf 200 M., Freizigaretten auf 100 M. und Freizigaretten auf 60 M. das Stück und der Wert des Freizigaretten auf 1200 M. für 100 gr ab 1. Juli 1923 erhöht wird. Dresden, am 26. Juni 1923.

Das Landesfinanzamt, Abteilung für Verh. und Verkebrtssteuer.

Betr.: Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Mit Wirkung vom 1. Juli dieses Jahres ab sind die Beträge, um die sich der vom Arbeitslohn einbehaltende Steuerabzugsbetrag ermäßigt, wie folgt neu festgelegt worden.

	monatlich um je	wöchentlich um je	täglich um je	für je 2 angefangene oder volle Arbeitsstunden um je
Für den Steuerpflichtigen und für seine zu seiner Haushaltung zählende Ehefrau	6 000	1 440	240	60
Für jedes zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende minderjährige Kind (Kinder im Alter von mehr als 17 Jahren, die eigenes Arbeitseinkommen beziehen, werden nicht gerechnet)	40 000	9 600	1 600	400
Zur Abgeltung der nach § 13 Absatz 1 Nr. 1 bis 7 des Einkommensteuergesetzes zulässigen Abzüge (Werbungskostenpauschalag)	50 000	12 000	2 000	500

Die neuen Sätze finden Anwendung bei Vornahme des Steuerabzugs von jeder nach dem 30. Juni 1923 erfolgenden Zahlung von nach dem 30. Juni 1923 fällig gewordenem Arbeitslohn. Riessa, am 28. Juni 1923.

Das Finanzamt.

zähl. Diese Ausführungen bedürfen der Berichtigung. Es wird in ihnen die wichtige Tatsache übergangen, daß das Maß der der Versorgung der Kriegsoffiziere und Kriegsoberoffiziere die nach dem Reichsoffizierengesetz zu gewöhnliche Rente und der nach dem Reichsoffizierengesetz über Leistungsmaßnahmen für Militärentrenter an alle nicht im Erwerbsleben stehenden Kriegsoffiziere und Kriegsoberoffiziere zu zahlende Versorgungsbezüge bildet. Die Rentehöhe beträgt seit September 1922 das Zwölfwache der im Reichsoffizierengesetz vorgesehenen Beträge, während der Versorgungsbezüge wiederum durchschnittlich etwa das 14fache ausmacht. Beide Beträge sind in allen Fällen wesentlich höher, als die Unterhaltungsbezüge der Armenfürsorge. Ueber dieser Versorgung durch das Reich ist es die Hauptaufgabe des Landesamts und der Bezirks- und Ortsämter für Kriegserlöse, die Versorgungsgebühren und Versorgungsbezüge durch besondere Mittel zu ergänzen, die das Reich hierfür bereit stellt. Auf Grund der angestellten Ermittlungen ist festgestellt worden, daß das Landesamt für Kriegserlöse mit allen Kräften auf eine Erhöhung dieser der ergänzenden Rente dienenden Mittel beim Reichsarbeitsministerium hingewirkt hat.

Der land- und forstwirtschaftliche Bezirksverband Großenhain hält Sonnabend, den 30. Juni im Saale des Sachienhofes seine ordentliche Hauptversammlung ab. Außer den geschäftlichen Erledigungen steht ein Vortrag des Vorsitzenden des Reichslandbundes, Herrn Guisbald Hilger-Spiegelsberg über „Wichtiges aus dem Arbeitsgebiet des Reichslandbundes“ auf der Tagesordnung.

Tagung der landwirtschaftlichen Genossenschaften. Am Freitag vormittag findet im Vereinsbau in Dresden der 38. Verbandstag der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Sachsen statt.

Die Reichsregierung zum Schulstreik. In der Frage des Schulstreikes, die den Anlaß zum Sächsischen Schulstreik gegeben hat, hatten die sächsischen Reichstagsabgeordnete eine Anfrage an den Reichsminister des Innern gerichtet. Auf diese Anfrage hat der Reichsminister Ester unter dem 20. Juni schriftlich folgendermaßen geantwortet: „Wegen des Verbotes, außerhalb der Religionsstunden zu Beginn und am Schluß des Unterrichts ein Schulgebet zu sprechen, sehe ich seit längerer Zeit mit dem sächsischen Ministerium des Innern und öffentlichen Unterrichts in Verhandlungen, ohne bisher eine Einvernehmen erzielt zu haben. Nachdem das Reichsministerium in Sittau für die Volksschulen von acht Gemeinden seines Bezirkes, die von etwa 7000 Schülern ausschließlich am Religionsunterricht teilnehmenden katholischen Kindern besucht werden, das Schulgebet durch besondere Verfügung verboten hat, werde ich umgehend bei der sächsischen Landesregierung erneut vorstellig werden.“

— Ablehnung der vierteljährlichen Vorauszahlung. Wie die Sächsisch-Böhmische Anzeigerzeitung berichtet, hat das Gesamtministerium in seiner Sitzung am Dienstag den Antrag auf vierteljährliche Vorauszahlung der Beamtengehälter ab 1. Juli abgelehnt. Für später wurde die Entschädigung ausgesetzt, indes sind die Ausichten auf Erfüllung dieses Wunsches der Beamten äußerst gering.

— Gemeinsamer proletarischer Selbstschutz. Wie der kommunistische „Kämpfer“ mitteilt, haben am vergangenen Donnerstag 60 Genossen aus 28 Betrieben von denen 12 der V. S. P. D., 38 der KPD. und 10 den freien Gewerkschaften angehörten, die Bildung gemeinsamer Abwehrformationen in den Leipziger Betrieben beschlossen